

Kostet Regenwasser Geld? Hintergründe zur gesplitteten Abwassergebühr

Gesetzliche Pflicht erfüllt Nach einem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11. März 2010 muss in allen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg eine getrennte Schmutz- und Niederschlagswassergebühr eingeführt werden. Der Gemeinderat hat deshalb die Einführung des getrennten Gebührensystems in seiner Sitzung am 26. Juli 2010 und die Änderung der Abwassersatzung in seiner Sitzung am 4. April 2011 beschlossen. Durch den Beschluss der 6. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 12. Dezember 2011 setzte der Gemeinderat das oben genannte Urteil um und schaffte somit die Voraussetzungen für rechtmäßige Gebührenbescheide.

Ziel und Höhe der Gebühr

Ziel der neuen Struktur ist es, eine gerechte Verteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme durch Schmutz- und Niederschlagswasser zu realisieren. Demnach zahlt es sich künftig aus, wenn der Anteil der Versiegelung an einem Grundstück möglichst gering ist. Dies ist auch im Interesse des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft, da die zunehmende Versiegelung auch ein großes ökologisches Problem darstellt. Die Verteilung der Kosten wurde anhand einer umfassenden Kostenkalkulation vorgenommen.

Die Kalkulation wurde nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg erstellt und wurde vom Gemeinderat am 12. Dezember 2011 in Zusammenhang mit der Änderung der Abwassersatzung beschlossen. Hierbei beschloss der Gemeinderat auch, dass die zu kalkulierende Abwassergebühr die Abwasserbeseitigungskosten zu 100 Prozent decken soll. Sollte in der „Einrichtung Abwasserbeseitigung“ ein Überschuss erzielt werden, ist die Stadt Filderstadt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes verpflichtet, den erzielten Überschuss innerhalb der nächsten fünf Jahre gebührenmindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Trennung der Abwasserbeseitigungskosten

In der Kalkulation wurden die Kosten der Abwasserbeseitigung in Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgte nach dem Verursacherprinzip. Bei den investitions- und betriebsabhängigen Kosten ergibt sich ein Anteil für das Schmutzwasser in Höhe von circa 48 Prozent und für das Niederschlagswasser ein Anteil in Höhe von rund 52 Prozent. Für die Gebührenbemessung wurden zum einen der zu erwartende Verbrauch und die geschätzte versiegelte Fläche herangezogen. Hieraus ergibt sich eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,80 Euro je Kubikmeter Abwasser und eine Niederschlagswassergebühr von 0,72 Euro je Quadratmeter versiegelte Fläche.

Bei der Niederschlagswassergebühr kommt es nicht auf die tatsächliche Regenmenge an, sondern auf die versiegelte Fläche, die das Wasser in den Kanal ableitet. Diese Flächen sind maßgebend für die Dimensionierung der Kanalisation und deren Kosten. Dabei wird zwischen unterschiedlich stark versiegelten Flächen unterschieden.

Kalkulation abgeschlossen, Bescheide erstellt

Die versiegelte Fläche, die als Grundlage für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr herangezogen wurde, ist anhand einer Luftbilddauswertung und intensiver Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger durch ein Selbstauskunftsverfahren ermittelt worden. Zusätzlich zum Gebührenbescheid wurde ein Informationsschreiben über die festgesetzte Grundstücksfläche, die zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr herangezogen wird, versandt.

Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie auf
<http://www.getrennte-abwassergebuehr.de/filderstadt>